

7575/AB
vom 29.10.2021 zu 7706/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.631.784

Wien, am 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben am 31. August 2021 unter der Nr. **7706/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lohn- und Sozialdumping Kurzarbeit – SOLBE“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele der 297 Kontrollmeldungen betrafen jeweils die Taskforce Sozialleistungsbetrug (SOLBE) im Bundeskriminalamt für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg?*

Die Taskforce SOLBE im Bundeskriminalamt des Bundesministeriums für Inneres führt gemeinsam mit den Stakeholdern der interministeriellen Steuerungsgruppe (z.B. Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Finanzen, Finanzpolizei u.a.) ein ausgezeichnetes Netzwerk zur Koordinierung der bundesweiten Bekämpfung des Missbrauchs der Kurzarbeitsbeihilfe. Im Bereich der Landespolizeidirektionen übernehmen die dort eingerichteten SOLBE-Verantwortlichen die Steuerung der einlangenden Anzeigen oder Sachverhaltsdarstellungen.

Im Rahmen des österreichischen Corona Hilfsprogramms sind zufolge den polizeiinternen Aufzeichnungen bis einschließlich 17. August 2021 zum Missbrauch der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe 205 Verdachtsmeldungen bzw. Sachverhaltsdarstellungen von der Finanzpolizei an die Polizei erstattet worden.

Verdachtsmeldungen bzw. Sachverhaltsdarstellungen der Finanzpolizei an die Exekutive									
Bundesland	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Anzahl	0	5	62	12	2	11	51	5	57

Zur Frage 2:

- *Wie viele der 297 Kontrollmeldungen an die SOLBE betrafen jeweils Scheinfirmen und in welchen Bundesländern?*

Entsprechende Statistiken werden bei der Bekämpfung des Missbrauchs der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der ich auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand nehme.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie ist der Ermittlungsstand zu den 297 Kontrollmeldungen?*
- *Wurden im Zusammenhang mit den 297 Kontrollmeldungen bereits Anzeigen an die staatsanwaltschaftlichen Behörden weitergeleitet?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) bzw. auf Grund laufender Ermittlungsverfahren (§ 12 Abs. 1 StPO) muss ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen.

Karl Nehammer, MSc

